

Antrag auf Ausstellung einer Schülersammelzeitkarte

- über die Schule einzureichen -

Landkreis Vechta
 80 – Amt für Wirtschaftsförderung Kreisentwicklung
 Schülerbeförderung
 Ravensberger Straße 20
 49377 Vechta

Ich beantrage ab dem: _____/20
(Tag/Monat/Jahr)

eine Beförderung.

Bitte in Blockschrift und Großbuchstaben ausfüllen! Unvollständige und/oder unleserliche Formulare können leider *nicht* bearbeitet werden!

Ein Anspruch auf Beförderung besteht grundsätzlich nur dann, wenn der **fußläufige** Weg zwischen Wohnung und Schule die folgenden Mindestentfernungen überschreitet:

Anspruchsberechtigter Personenkreis	Entfernung
- für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 (NSchG) teilnehmen, - für Schüler der 1. bis 6. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	2.000 m
- für Schüler der 7. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	3.000 m
- für Schüler der Berufseinstiegsschule und - für Schüler der ersten Klasse von Berufsfachschulen ohne Realschulabschluss	4.000 m

Ein Beförderungsanspruch besteht nur zur **nächstgelegenen oder zuständigen Schule** der von dem Schüler gewählten Schulform oder zu einer von der Schule bestimmten Betriebspraktikumsstelle.

1. Schüler/in

Name <input type="text"/>	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D	Geburtstag <input type="text"/>
Vorname <input type="text"/>		

Straße <input type="text"/>	Hausnummer <input type="text"/>
---------------------------------------	-------------------------------------------

PLZ <input type="text"/>	Gemeinde/Stadt <input type="text"/>
------------------------------------	-----------------------------------------------

Ortsteil

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters <input type="text"/>	Vorname der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters <input type="text"/>
---------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Telefon <input type="text"/>	E-Mail-Adresse (freiwillig) <input type="text"/>
----------------------------------------	------------------------------------------------------------

2. Schuldaten

Name der Schule _____ **Klasse (genaue Bezeichnung, z.B. 7a)** _____

Besuch der Schule ab: _____/20 <small>Tag/Monat/Jahr</small>

→ Bitte wenden!

Wird eine Schule des **Sekundarbereichs II** besucht, bitte zutreffendes ankreuzen:

Berufsvorbereitungsjahr Berufsfachschule mit Realschulabschluss Hauptschulabschluss

Berufseinstiegsklasse

(bitte zuletzt erworbenen Abschluss ankreuzen)

Meinen Anspruch begründe ich wie folgt:

- Der zumutbare Fußweg zur Schule bzw. Haltestelle wird überschritten
- Es liegt eine Erkrankung des Schülers vor, die eine individuelle Beförderung erforderlich macht.
Ein aussagekräftiges Attest liegt dem Antrag bei.
- Sonstige Gründe _____ ggf. als Anlage.

3. Beförderungsmittel

Bus Zug

Einstiegshaltestelle: _____

Ausstiegshaltestelle: _____

4. Tägliche Schulzeiten

Wochentag	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass meine Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

_____ Ort, Datum	Bestätigung des Schulbesuchs: _____ Stempel und Unterschrift der Schule
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Weitere Hinweise für die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Schülerbeförderung ergibt sich aus § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta.

Der Landkreis Vechta entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung in folgender Reihenfolge:

1. Öffentliche Verkehrsmittel (Schülersammelzeitkarte)
2. Durch den Landkreis Vechta angemietete Kraftfahrzeuge (Individualverkehr)
3. Die von Eltern beantragte Beförderung mit eigenem PKW (Fahrtkostenzuschuss)

Der Antragsteller ist **verpflichtet**, den Landkreis Vechta umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch über Änderungen wie Schulwechsel, Umzug, etc. zu informieren.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung sind auf der Internetseite <https://www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung.html> zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Landkreis Vechta, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Aufgabenbereich Schülerbeförderung:

Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Fax
Frau von Döllen	2630@landkreis-vechta.de	04441/898-2630	04441/898-4630
Frau Brandt	2631@landkreis-vechta.de	04441/898-2631	04441/898-4631